

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

5. Juni 2025 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Schulprogramm
- Operationelle Programme – Obst, Gemüse

8. bzw. 9. Juni 2025 – ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – frühester Mähtermin von Grünland Biodiversitätsflächen mit dem Code „DIVSZ“:

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen bei Biodiversitätsflächen auf Grünland.

Auf Grund der frühen Vegetationsentwicklung im Jahr 2025 ist eine **Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 6 Tage** in den **Bezirken Neusiedl am See bis Güssing** bzw. um **7 Tage im Bezirk Jennersdorf** möglich (siehe auch unter www.mahdzeitpunkt.at).

Bei **Grünlandbiodiversitätsflächen** mit dem Code „DIVSZ“ ist im Jahr 2025 eine Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt **im Bezirk Neusiedl am See bis Güssing frühestens ab 9. Juni** und **jedenfalls mit 9. Juli** bzw. in **Jennersdorf frühestens ab 8. Juni** und **jedenfalls mit 8. Juli erlaubt**. Das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen.

ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – Nutzung, Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen“:

Bei den Acker-Biodiversitätsflächen ist unbedingt auf die **Einhaltung der Nutzungs-, Pflegehäufigkeit** zu achten! Über das Flächenmonitoring erfolgt eine 100%ige Überprüfung ob die Auflagen korrekt umgesetzt werden. Im Jahr 2024 hat es bei der Nichteinhaltung der Nutzungszeitpunkte eine sehr hohe Fehlerrate gegeben, welche zu Sanktionen bei den Maßnahmen Bio und UBB geführt hat. Daher empfehlen wir die Förderungsvoraussetzungen im Bereich der Acker-Biodiversitätsflächen im Jahr 2025 genau einzuhalten.

Vor dem 1. August dürfen nur max. 25% der gesamt beantragten Acker-Biodiversitätsflächen gepflegt oder genutzt werden. Wie das zu erfolgen hat, hängt von der tatsächlich beantragten Schlagnutzung ab. Bei einer **Grünbrache** ist diese zu Häckseln, Mulchen oder Mähen und der Aufwuchs muss auf der Fläche verbleiben. Bei **Sonstiges Feldfutter** ist die Fläche zu Mähen und der Aufwuchs von der Fläche zu verbringen. Sollte es zu erforderlichen Änderungen in der Bewirtschaftung kommen, dann ist zeitgerecht eine Korrektur zum MFA 2025 einzubringen.

Konditionalität: GAB 2 – Aktionsprogramm Nitrat:

Das Ausbringen von leichtlöslichen N-haltigen Düngemitteln auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutterflächen) ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten. Die Ausbringung von Düngemittel auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten ist bis 31. Oktober zulässig, wenn bis zum 15. Oktober der Anbau erfolgt ist.

26. Juni 2025 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Direktzahlung – Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2024
- Ausgleichszulage 2015 bis 2024 – Nachberechnungen
- ÖPUL 2015 – Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2022
- ÖPUL 2023 – Nachberechnung der Jahre 2023 bis 2024
- Temporäre Agrardieselvergütung der Jahre 2023 und 2024 (geplant)
- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds
- Schulprogramm
- Imkereiförderung
- Operationelle Programme – Obst, Gemüse

30. Juni 2025 – ÖPUL 2023 „Erosionsschutz Acker“:

Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anlage einer Untersaat (mind. 3 Mischungspartner) bei den Kulturen Ackerbohne, Kürbis, Soja, Sonnenblume, Mais und Sorghum (bei Winterackerbohne musste die Untersaat bereits am 30.4. erfolgt sein).

ÖPUL 2023 – Naturschutz: Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 6 bzw. 7 Tage im Jahr 2025:

Auf Grund der frühen Vegetationsentwicklung im Jahr 2025, ist eine **Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 6 Tage in den Bezirken Neusiedl am See bis Güssing und 7 Tage im Bezirk Jennersdorf** bei der **Naturschutzmaßnahme** möglich. Aber nur auf jenen Naturschutzflächen, wo die Auflage „**NM02 - Vorverlegung des Schnittzeitpunktes...**“ definiert ist. Details dazu siehe auch unter www.mahdzeitpunkt.at

ÖPUL 2023 – Naturschutz: Einhaltung der Mäh- bzw. Häckseltermine lt. Auflagen der Projektbestätigung:

Im Jahr 2024 hat es im Zuge vom Flächenmonitoring durch die Agrarmarkt Austria einige Auffälligkeiten im Bereich der Schnitt- bzw. Häckselzeiträume gegeben, daher ersuchen wir Sie die **Auflagen im Jahr 2025 entsprechend der Projektbestätigung unbedingt einzuhalten.**

Sollten Auflagen aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar sein oder Schnitt- bzw. Häckselzeitpunkte aufgrund von Witterungseinflüssen nicht zeitgerecht möglich sein, dann ist sofort Kontakt mit den zuständigen Verein-BERTA-Gebietsbetreuern aufzunehmen.

Ihre Projektbestätigung steht online zur Verfügung und kann mittels persönlichen AMA-Pincode generiert werden. Um alle Naturschutzprämien vollständig zu erhalten, sind die Auflagen in der Projektbestätigung vollständig einzuhalten.

15. Juli 2025 – Alm-/Weidemeldung Rinder:

Bis zu diesem Termin muss die Alm-/Weidemeldung für Rinder in elektronischer Form gemeldet sein. Der Auftrieb hat bis spätestens 15. Juli zu erfolgen.